
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0341/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.09.2021	öffentlich

Betreuung von Flüchtlingen a) Sozialbetreuung in der Gemeinschaftsunterkunft Konz b) Ehrenamtskoordination

Kosten:

Betrag: 206.000,00 EUR
Haushaltsjahr: 2022
Teilhaushalt: 8 – Sozialamt -
Buchungsstelle: 31301.557100
Haushaltsansatz: Im Rahmen der Haushaltsplanung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Konz für die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften in der Roscheider Straße 2, 3 und 5 weiterhin einen Personalkostenzuschuss zu gewähren. Die Höhe des Personalkostenzuschusses beträgt 80 Prozent einer sozialpädagogischen Fachkraft mit der Entgeltgruppe 11b TVöD-SuE, Stufe 3,5 (fiktive Stufe) für die Zeiträume, in der die Stelle tatsächlich besetzt ist.
- b) Der Kreisausschuss beschließt, die Kosten der Ehrenamtskoordination über den 31.12.2021 hinaus für ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2022 zu finanzieren

Sachdarstellung:

Betreuung von Flüchtlingen

a) Sozialbetreuung in der Gemeinschaftsunterkunft Konz

Im März 2017 hatte der Kreistag im Rahmen der Neukonzeption des Konzeptes „Flucht und Asyl“ beschlossen, dass ab April 2017 Asylbegehrende sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge ab Zuweisung in den Landkreis Trier-Saarburg bis zu 6 Monate in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und dort im Rahmen des Konzeptes durch den Sozialdienst betreut werden.

In seiner Sitzung am 27.08.2018 hatte der Kreistag dann beschlossen, den Verbandsgemeinden mit Gemeinschaftsunterkünften für die Unterbringung von Asylbewerbern ab 2019 (nach Ende des Betreuungskonzeptes) einen Personalkostenzuschuss von höchstens 20.000 Euro/Verbandsgemeinde zu gewähren.

Zu diesem Zeitpunkt existierten noch 3 Standorte von Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis (Konz, Saarburg und Schweich), sodass Personalkostenzuschüsse von insgesamt höchstens 60.000 Euro gezahlt werden konnten.

Nach dem Brand des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Saarburg im Herbst 2018 wurde die Gemeinschaftsunterkunft in Saarburg aufgegeben, da diese Räumlichkeiten durch die Verbandsgemeinde als Ausweichbüros für die Mitarbeiter der dortigen Verwaltung benötigt werden.

Die Gemeinschaftsunterkunft in Schweich (Holzbau) wurde inzwischen veräußert, sodass diese ebenfalls nicht mehr für die Unterbringung von Asylbegehrenden sowie Asylberechtigten zur Verfügung steht.

Die Verbandsgemeinde Konz hatte sich daraufhin im Frühjahr 2019 bereit erklärt, zukünftig alle dem Landkreis neu zugewiesenen Flüchtlinge, Asylbegehrende und Asylberechtigte in den ersten 6 Monaten aufzunehmen und in den Gemeinschaftsunterkünften in der Roscheider Straße 2, 3 und 5 unterzubringen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Betreuungskonzept „Flucht und Asyl“ hat der Verbandsgemeinderat Konz beschlossen, für die notwendige Betreuung der Asylbegehrenden in den Gemeinschaftsunterkünften eine sozialpädagogische Fachkraft einzustellen.

Da die Verbandsgemeinde Konz somit für alle anderen Verbandsgemeinden des Landkreises die sich aus § 1 Abs. 1 des Landesaufnahmegesetzes (AufnG RP) ergebende Verpflichtung zur Aufnahme der Asylbewerber in den ersten 6 Monaten ihrer Zuweisung an den Landkreis übernimmt, wurde vereinbart, dass der Landkreis der Verbandsgemeinde Konz einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 80 Prozent einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einer Entgeltgruppe 11b TVöD-SuE, Stufe 3,5 (fiktive Stufe) gewährt.

Die Mittel für diesen Personalkostenzuschuss wurden aus dem durch den Kreistagsbeschluss vom 27.08.2018 bereitgestellten Personalkostenzuschüsse für die seinerzeit noch drei Standorte gedeckt.

Zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Konz wurde eine umfassende abschließende Regelung hinsichtlich der Betreuung der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte und der Finanzierung der Personalkosten geschlossen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.08.2018 eine Befristung des Personalkostenzuschusses nicht explizit beschlossen; dennoch wurde in der Vorlage darauf hingewiesen, dass der Zuschuss zunächst für ein Jahr bis zum 31.12.2019 gewährt werden soll. Eine Verlängerung sollte in Abhängigkeit der Nutzung der Gemeinschaftsunterkünfte und der zukünftig zu erwartenden Zuweisungszahlen jährlich neu entschieden werden.

Auch wenn bei der Bereitstellung der Mittel im Haushalt bei der Buchungsstelle 31301.557100 in den Erläuterungen für die Haushalte 2020 und 2021 darauf hingewiesen wurde, dass in dem Ansatz auch der Personalkostenzuschuss für die soziale Betreuung in der Gemeinschaftsunterkunft in Konz enthalten ist, soll nunmehr den Veränderungen gegenüber der Beschlusslage vom 27.08.2018 Rechnung getragen werden und ein neuer Beschluss über die Fortsetzung der Flüchtlingsbetreuung gefasst werden.

Nach der Flüchtlingskrise mit jährlichen Zuweisungen von 1.264 Flüchtlingen (2015) und 793 Flüchtlingen (2016) haben sich die Zuweisungszahlen wie folgt entwickelt:

140 Zuweisungen in 2017
183 Zuweisungen in 2018
155 Zuweisungen in 2019
108 Zuweisungen in 2020 und bisher
33 Zuweisungen in 2021.

Seit August 2019 wurden somit inzwischen insgesamt 206 Flüchtlinge für jeweils sechs Monate in der Gemeinschaftsunterkunft in Konz betreut. Aktuell befinden sich 30 Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften in Konz.

Auch wenn die Zuweisungszahlen seit 2018 rückläufig sind, sollte im Hinblick auf die neue Situation in Afghanistan und der noch nicht abzuschätzenden Folgen, an der bisherigen Zuweisungs- und Betreuungspraxis festgehalten und der Personalkostenzuschuss in Höhe von rd. 51.000 Euro jährlich weitergewährt werden.

b) Ehrenamtskoordination

Alle Geflüchteten werden für die ersten sechs Monate in den Gemeinschaftsunterkünften in Konz untergebracht. Für die soziale Betreuung in der Gemeinschaftsunterkunft hat die Verbandsgemeindeverwaltung Konz eine sozialpädagogische Fachkraft eingestellt und erhält vom Landkreis einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 80 Prozent.

Nach den sechs Monaten in der Gemeinschaftsunterkunft werden die Flüchtlinge auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die Zuweisungsverfügung ergeht in der Regel bereits mit der Zuweisung in die Gemeinschaftsunterkunft in Konz. Dadurch haben die übrigen Verbandsgemeinden sechs Monate Zeit, adäquaten Wohnraum bereitzustellen.

Die Betreuung dieser und der bereits in den Gemeinden des Landkreises wohnenden Geflüchteten wird in weiten Teilen durch Netzwerke von Ehrenamtlichen gewährleistet, die sich zumeist seit dem Jahr 2015 mit viel Engagement dieser

Aufgabe widmen und seitdem im Rahmen des Betreuungskonzepts des Landkreises von Ehrenamtskoordinatoren begleitet werden. Aktuell werden **220** Ehrenamtliche aus allen Altersgruppen von Ehrenamtskoordinatoren des Caritasverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes und der KulturGießerei Saarburg begleitet. Davon sind 125 Ehrenamtliche Frauen, 61 sind Menschen ausländischer Herkunft bzw. ehemals Geflüchtete.

Die Corona-Krise stellt für die Ehrenamtskoodinator:innen eine besondere Herausforderung dar, dabei liegen die Schwerpunkte u.a. bei

- Kontakte zu Ehrenamtlichen halten. Die Kommunikation zwischen den Koordinator:innen und den Ehrenamtlichen erfolgt dabei vor allem über Telefon, Mail, sozialen Medien und digitalen Austauschrunden
- Geschlossene Ämter bedeuteten höheren begleitenden Aufwand
- schwierigere Kommunikationswege auf Grund fehlender Sprachkompetenz der Zielgruppe die auch durch fehlende Kurse wieder verloren gegangen ist

Seitens der Verwaltung wird die Fortführung der Ehrenamtskoordination über den 31.12.2021 hinaus als erforderlich angesehen, um das bislang Erreichte nicht in Frage zu stellen. Gerade in Zeiten der Pandemie sollten bestehende Hilfsnetzwerke gestärkt werden. Auch die noch nicht abschätzbaren Folgen der Situation in Afghanistan sprechen für eine Fortsetzung der Ehrenamtskoordination.

Die Aufwendungen für die Ehrenamtskoordination betragen ca. 155.000 Euro.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 06.09.2021 dem Kreisausschuss einstimmig empfohlen, den o.g. Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Anlagen:

Tätigkeitsbericht der Ehrenamtskoodinator:innen